

Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

15. - 26. April 2023 Aktualisierte Fassung, mit einer Änderung der Kammer am 18. und 19. April 2024

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Dienstag, 16. April 2024

Soweit nicht anders alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in den verbundenen Rechtssachen T-70/23, T-84/23, T-111/23 Data Protection angegeben, beginnen Kommission / Europäischer Datenschutzausschuss

Nichtigerklärung von Internetdiensten

Kontakt:

Marguerite Saché Pressereferentin +352 4303 3549

Ana-Maria Krestel Assistentin +352 4303 3645

Folgen Sie uns auf Twitter: @EUCourtPress oder @CourUEPresse

Datenschutzhinweis

Die Data Protection Commission hat die Rechtmäßigkeit und Transparenz Verarbeitung verhaltensbezogener Werbung gegenüber Europäischen Datenschutzausschuss beanstandet. Im Wege einer Nichtigkeitsklage vor dem Gericht der EU wurden Rechtsfragen in Bezug auf die Plattformen Facebook, Instagram und WhatsApp aufgeworfen. In Bezug auf WhatsApp geht es um die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung zum Zweck der Verbesserung der Dienstleistung. Einwände wurden gegen die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, die Datenschutzgrundsätze und den Rückgriff auf Abhilfemaßnahmen erhoben. Es ist zu klären, ob die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrages eine geeignete Rechtsgrundlage für verhaltensbezogene Werbung - in Bezug auf Facebook und Instagram - und für die Verbesserung des Dienstes im Fall von WhatsApp darstellt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen T-70/23 Weitere Informationen T-84/23 Weitere Informationen T-111/23 Mittwoch, 17. April 2024

9.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-401/22 P Cargolux Airlines / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell.

Die gegen Cargolux verhängte Geldbuße beläuft sich auf gut 21 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission IP/17/661). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung Nr. 147/15).

Das Gericht der EU erklärte den Beschluss der Kommission nur teilweise für nichtig und hat die Klage im Übrigen abgewiesen.

Gegen dieses Urteil hat Cargolux ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingereicht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 17. April 2024

11.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-378/22 P British Airways / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell.

Die gegen British Airways verhängte Geldbuße beläuft sich auf gut 104 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission IP/17/661). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung Nr. 147/15).

Das Gericht der EU erklärte den Beschluss der Kommission nur teilweise für nichtig. Das Gericht hat befunden, dass British Airways den Steuerbetrag nicht richtig bezahlt hat.

Gegen dieses Urteil hat British Airways ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingereicht. Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 17. April 2024

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-255/23 Escobar / EUIPO (Pablo Escobar)

Sittenwidrigkeit bei Unionsmarken

Die Prüfer der EUIPO kamen zu dem Ergebnis, dass die Wortmarke "Pablo Escobar" gegen die öffentliche Ordnung und die guten Sitten verstoße, nachdem der Bruder von Pablo Escobar die "Escobar Inc." eintragen lassen wollte. Die Beschwerdekammer bestätigte die Zurückweisung der Unionsmarkenanmeldung. Die Marke rufe die Assoziation mit illegalem Drogenhandel und weiteren schweren Straftaten hervor, begangen durch den gleichnamigen Leiter einer berühmten kriminellen Organisation. Die

eingetragene Marke würde als eine Banalisierung der durch diese Verbrechen verursachten Leiden wahrgenommen. Dies widerspreche den universellen Werten der Union. Die Marke werde auch als beleidigend wahrgenommen.

Die "Escobar Inc." hat vor dem Gericht der EU auf Aufhebung dieser Entscheidung geklagt.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 18. April 2024

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-605/21 Heureka Group (Online-Preisvergleiche)

Wettbewerbsrecht

Die Gesellschaft Heureka Group hat beim Stadtgericht Prag, dem vorlegenden Gericht, eine Klage eingereicht. Sie verlangt von der Gesellschaft Google LLC Ersatz des Schadens in Form eines entgangenen Gewinns der mutmaßlich durch den Missbrauch einer beherrschenden Stellung in der Weise verursacht worden ist, dass Google LLC an bestmöglicher Stelle zwischen den Ergebnissen der allgemeinen Suche ihren eigenen Preisvergleichsdienst zum Nachteil des Vergleichsdiensts der Klägerin platziert und dargestellt hat.

Das Vorlegende Gericht hegt Zweifel an der Auslegung der einschlägigen unionsrechtlichen Verjährungsvorschriften, sowie an der Vereinbarkeit der nationalen Regelung mit den besagten unionsrechtlichen Vorschriften.

Zu diesem Urteil wird es eine Pressemitteilung geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 18. April 2024

15.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-369/22 P Air France / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell. Die gegen Air France verhängte Geldbuße beläuft sich auf knapp 183 Mio. Euro, die gegen KLM verhängte Geldbuße beträgt gut 127 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission IP/17/661). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung Nr. 147/15). Heute findet vor dem Gericht die mündliche Verhandlung über die Klage statt, die Air France gegen den neuen Kommissionsbeschluss von 2017 erhoben hat. Auch die Unternehmen Air France-KLM und KLM haben separate Klagen Kommissionsbeschluss erhoben. Das Gericht hat die Klage abgewiesen und Air France hat gegen dieses Urteil ein Rechtsmittel erhoben.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 18. April 2024

15.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-370/22 P Air France-KLM / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem

Preiskartell. Die gegen Air France verhängte Geldbuße beläuft sich auf knapp 183 Mio. Euro, die gegen KLM verhängte Geldbuße beträgt gut 127 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission IP/17/661). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung Nr. 147/15). Heute findet vor dem Gericht die mündliche Verhandlung über die Klage statt, die Air France gegen den neuen Kommissionsbeschluss von 2017 erhoben hat. Auch die Unternehmen Air France-KLM und KLM haben separate Klagen gegen Kommissionsbeschluss erhoben.

Das Gericht hat die Klage abgewiesen und Air France hat gegen dieses Urteil ein Rechtsmittel eingelegt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Freitag, 19. April 2024

Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-403/22 P SAS Cargo Group u. a. / Kommission

Luftfracht-Kartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell. Die gegen SAS verhängte Geldbuße beläuft sich auf knapp 70 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission IP/17/661). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe

Pressemitteilung Nr. 147/15). Heute findet vor dem Gericht die mündliche Verhandlung über die Klage statt, die SAS gegen den neuen Kommissionsbeschluss von 2017 erhoben hat. SAS macht insbesondere geltend, dass ihr die Verhaltensweisen von SAS nicht hätten zugerechnet werden dürften. Auch die Unternehmen SAS haben separate Klagen gegen den Kommissionsbeschluss erhoben. Das Gericht hat den Kommissionsbeschluss für nichtig erklärt und die Zuwiderhandlung der SAS festgestellt was die Verweigerung der Zahlung von Provisionen und Aufschlägen betrifft. Das Gericht hat auch weitere Geldbußen in mehrstelliger Millionenhöhe gegen die SAS verhängt.

Die SAS hat gegen diese Entscheidung ein Rechtsmittel vor dem Gerichtshof eingerelegt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Freitag, 19. April 2024

11.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-385/22 P Koninklijke Luchtvaart Maatschappij / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell. Die gegen KLM verhängte Geldbuße beläuft sich auf gut 127 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission IP/17/661). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung Nr. 147/15). Heute findet vor dem Gericht die mündliche Verhandlung über die Klage statt, die KLM gegen den neuen

Kommissionsbeschluss von 2017 erhoben hat. Das Gericht hat das Urteil abgewiesen. Die KLM hat dagegen beim vor dem Gerichtshof ein Rechtsmittel eingereicht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Freitag, 19. April 2024

11.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-386/22 P Martinair Holland / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell. Die gegen Martinair verhängte Geldbuße beläuft sich auf gut 15 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission IP/17/661). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung Nr. 147/15). Heute findet vor dem Gericht die mündliche Verhandlung über die Klage statt, die Martinair gegen den neuen Kommissionsbeschluss von 2017 erhoben hat. Das Gericht hat die Klage abgewiesen. Gegen diese Entscheidung hat Martinair vor dem Gerichtshof ein Rechtsmittel eingereicht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Montag, 22. April 2024

14.30 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-382/22 P Cathay Pacific Airways / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell. Die gegen Cathay Pacific Airways verhängte Geldbuße beläuft sich auf gut 57 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission <u>IP/17/661</u>). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung Nr. 147/15).

Mit Urteil vom 30. März 2022 wies das Gericht die Klage von Cathay Pacific Airways ab.

Hiergegen hat das Unternehmen ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingereicht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Montag, 22. April 2024

16.30 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-381/22 P Japan Airlines / Kommission

Luftfrachtkartell

Mit Beschluss vom 17. März 2017 erließ die Kommission erneut einen Beschluss, mit dem sie gegen 11 Luftfrachtunternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt 776 Mio. Euro verhängte wegen Beteiligung an einem Preiskartell. Die gegen Japan Airlines verhängte Geldbuße beläuft sich auf 35,7 Mio. Euro (siehe Pressemitteilung der Kommission IP/17/661). Den vorangegangenen Kommissionsbeschluss vom 9. November 2010, mit dem Geldbußen in Höhe von insgesamt etwa 790 Mio. Euro verhängt worden waren, hatte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Dezember 2015 in Bezug auf die klagenden Unternehmen (Quantas hatte keine Klage erhoben) für nichtig erklärt, nachdem es einen Widerspruch zwischen seinem verfügenden Teil und seiner Begründung festgestellt hatte (siehe Pressemitteilung Nr. 147/15).

Mit Urteil vom 30. März 2022 wies das Gericht die Klage von Japan Airlines ab.

Hiergegen hat das Unternehmen ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingereicht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Dienstag, 23. April 2024

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-233/23 Alphabet u. a.

Missbrauch einer beherrschenden Stellung

Google hat die App Android Auto auf den Markt gebracht mit der man über einen in einem Fahrzeug integrierten Bildschirm auf Smartphone Apps zugreifen kann.

2018 bat Enel X darum, ein Unternehmen das Dienstleistungen für das Laden von Elektrofahrzeugen erbringt, seine App Juice Pass mit der App Android Auto kompatibel zu machen. Juice Pass bietet Funktionen für das Laden von Elektrofahrzeugen an. Google lehnte die Zusammenarbeit aufgrund von Sicherheitserwägungen ab. Enel X macht geltend, dass

Google damit seine beherrschende Stellung missbrauche. Die Behörde Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato bestätigte dies. Gegen diese Entscheidung erhob Google beim Regionalen Verwaltungsgericht Latium eine Klage die in vollem Umfang abgewiesen wurde. Gegen dieses Urteil wurde ein Rechtsmittel eingelegt.

Der italienische Staatsrat hat den Gerichtshof zur Klärung des Begriffs des Missbrauchs einer beherrschenden Stellung befragt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 24. April 2024

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-205/22 Naass und Sea-Watch / Frontex

Zugriff auf Dokumente

Sea Watch e.V. und dessen Leiterin der politischen Öffentlichkeitsarbeit Maria Naass haben bei Frontex den Zugang zu einer Reihe an Dokumenten angefordert. Diese Anfrage lehnte Frontex aus Datenschutzgründen mit einer Entscheidung vom 7. Februar 2022 ab.

Frau Naass und Sea Watch e.V. haben diese Entscheidung vor dem Gericht der EU angefochten.

Zu diesem Urteil wird es eine Pressemitteilung geben.

Weitere Informationen

Mittwoch, 24. April 2024

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-157/23 Kneipp / EUIPO - Patou (Joyful by nature) Die Kneipp GmbH hat beim EUIPO einen Antrag auf Eintragung der Wortmarke "Freudig von Natur aus" gestellt. Jean Patou legte dagegen Widerspruch ein. Diesem wurde stattgegeben. Der Widerspruch wurde auf ältere Rechte aus der eingetragenen Marke "JOY" gestützt. Es wurde entschieden, dass Verbraucher die neuere Marke wahrscheinlich mit der älteren in Verbindung bringen würden.

Die Kneipp GmbH hat Beschwerde gegen die Entscheidung eingelegt und ihre vollständige Aufhebung beantragt. Sie bringt vor, die Zeichen könnten nur als hochgradig ähnlich angesehen werden.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 25. April 2024

Urteile des Gerichtshofs in den Rechtssachen C-420/22 NW und C-528/22 PQ (Verschlusssachen)

Aufenthaltstitel

<u>C-420/22</u>: Ein türkischer Staatsangehöriger heiratete 2004 eine ungarische Staatsangehörige und das Paar bekam 2005 ein Kind ungarischer Staatsangehörigkeit. Der türkische Ehemann ist in Ungarn sozial integriert, hat eine Krankenversicherung und der Lebensunterhalt seiner Familie ist gesichert. Ihm wurde 2012 nach fünf Jahren rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts eine bis 2022 gültige Daueraufenthaltskarte ausgestellt. 2021 erklärte die Ausländerbehörde, dass der Aufenthalt des Klägers die nationalen Sicherheitsinteressen Ungarns verletze. Seine Daueraufenthaltskarte wurde ihm entzogen und er wurde aufgefordert Ungarn zu verlassen. Diese Entscheidung wurde auch von der zweiten Instanz im betreffenden Verwaltungsverfahren bestätigt. Die Behörde hat jedoch bei ihrer Entscheidung die persönlichen Umstände des Klägers nicht berücksichtigt. Der türkische Staatsangehörige hat gegen diese Entscheidung Informationen geklagt. Die bezüglich der Aufenthaltsgenehmigung wurden vom Amt für Verfassungsschutz als nationale Verschlusssachen eingestuft, sodass ihr Inhalt weder dem betreffenden Herrn, noch der Ausländerbehörde offenbart wurde.

Die gestellten Vorlagefragen beziehen sich auf die Rechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise.

C-528/22: Ein nigerianischer Staatsangehöriger ist 2005 legal nach Ungarn eingereist und hielt sich dort seither mit den entsprechenden Aufenthaltstiteln ununterbrochen auf. Seit 2011 hat er eine ungarische Lebensgefährtin mit der er 2012 und 2021 jeweils ein Kind bekam, die beiden Kinder haben die ungarische Staatsbürgerschaft. 2014 beantragte der nigerianische Vater eine Daueraufenthaltskarte die mit einer Gültigkeit bis 2020 erteilt wurde. Seine 2020 gestellte Erlaubnis zum Daueraufenthalt wurde abgelehnt. Die zuständige Fachbehörde teilte mit, dass sein gefährde. Aufenthalt die nationalen Sicherheitsinteressen Die Informationen bezüglich der Aufenthaltsgenehmigung wurden vom Amt für Verfassungsschutz als nationale Verschlusssachen eingestuft, sodass ihr Inhalt weder dem betreffenden Herrn, noch der Ausländerbehörde offenbart wurde. Er legte einen Rechtsbehelf ein, aber auch die zweite Instanz bestätigte die Entscheidung.

Die in dem Fall gestellten Vorlagefragen beziehen sich auf die Rechtmäßigkeit des Entzugs der Aufenthaltserlaubnis, obwohl er mit seinen minderjährigen Kindern und seiner Frau zusammenlebt, die Staatsangehörige des Mitgliedsstaats sind in dem sie alle leben.

Zu diesen Urteilen wird es eine Pressemitteilung geben.

Weitere Informationen C-420/22 Weitere Informationen C-528/22

Donnerstag, 25. April 2024

Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-684/22 Stadt Duisburg, C-685/22 Stadt Wuppertal und C-686/22 Stadt Krefeld (Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit)

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Wiedererwerb der türkischen Staatsangehörigkeit

Fünf eingebürgerte deutsche Staatsangehörige, die nach ihrer

Einbürgerung in Deutschland aus der türkischen Staatsangehörigkeit entlassen wurden, erwarben letztere kurze Zeit später wieder.

Nach Anhörung stellten die Stadt Wuppertal, die Stadt Krefeld bzw. die Stadt Duisburg fest, dass wegen des Wiedererwerbs der türkischen Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit der Betroffenen nicht mehr bestehe.

Dagegen haben die Betroffenen vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben. Dieses möchte vom Gerichtshof wissen, ob das Unionsrecht dem entgegensteht, dass im Falle des freiwilligen Erwerbs einer (nicht privilegierten) Staatsangehörigkeit eines Drittstaats die deutsche Staatsangehörigkeit und damit auch die Unionsbürgerschaft kraft Gesetzes verloren gehen.

Zu diesem Urteil wird es eine Pressemitteilung geben.

Weitere Informationen C-684/22 Weitere Informationen C-685/22 Weitere Informationen C-686/22

Donnerstag, 25. April 2024

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-446/21 Schrems (Veröffentlichung von Daten)

Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks personalisierter Werbung

Maximilian Schrems macht vor den österreichischen Gerichten geltend. dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch Meta Platforms Ireland gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstoße. Er habe in die Datenverarbeitung nicht eingewilligt und Meta könne sich nicht darauf berufen, dass die Verarbeitung seiner Daten für Vertragserfüllung erforderlich sei. Herr Schrems rügt insbesondere die Verarbeitung sensibler Daten. nämlich zu seinen Überzeugungen und seiner sexuellen Orientierung. Insoweit stellt sich die Frage, wann davon auszugehen ist, dass die betroffene Person solche Daten "offensichtlich öffentlich gemacht hat", so dass ihre Verarbeitung ausnahmsweise zulässig ist.

Der mit dem Rechtsstreit befasste österreichische Oberste Gerichtshof

(OGH) hat dem EuGH eine Reihe von Fragen zu den Voraussetzungen vorgelegt, unter denen nach der Datenschutz-Grundverordnung die Verarbeitung personenbezogener Daten, darunter auch sensibler Daten, erlaubt ist.

Generalanwalt Rantos legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine Pressemitteilung geben.

Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Der OGH hatte in diesem Verfahren dem EuGH bereits zuvor Fragen zur Zuständigkeit der österreichischen Gerichte für die Klage von Herrn Schrems gegen Facebook (jetzt Meta) vorgelegt, siehe Pressemitteilung Nr. 7/18.

Donnerstag, 25. April 2024

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-21/23 Lindenapotheke

Verkauf apothekenpflichtiger Medikamente über Amazon

Ein Apotheker beanstandet vor den deutschen Gerichten, dass ein anderer Apotheker rezeptfreie Arzneimittel über Amazon verkauft.

Er macht geltend, der andere verstoße dabei gegen die Datenschutzgrundverordnung. Er verarbeite nämlich Gesundheitsdaten seiner Kunden, ohne dass diese darin eingewilligt hätten. Das sei unlauterer Wettbewerb.

Der Bundesgerichtshof möchte vom EuGH wissen, ob man einen Konkurrenten wegen Verstoßes gegen die Datenschutzgrundverordnung vor den Zivilgerichten verklagen kann.

Außerdem möchte er wissen, ob die bei der Bestellung angegebenen Daten überhaupt Gesundheitsdaten sind, denn bei rezeptfreien Arzneimitteln bleibe unklar, für wen sie letztlich bestimmt sind.

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Donnerstag, 25. April 2024

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-159/23 Sony Computer Entertainment Europe

Schutzbereich eines Computerprogramms

Die exklusive Lizenznehmerin der Spielkonsolen PSP machte geltend, dass die Datel Holdings Group in urheberrechtlich unzulässiger Weise die ihren Spielen zugrundeliegende Software umgearbeitet habe. Die Datel Holdings Group hat in ihren Softwareprodukten Optionen eingebaut mit denen Veränderungen an den PSP Spielen vorgenommen werden konnten.

Am LG Hamburg hat die exklusive Lizenznehmerin der Spielkonsolen PSP beantragt, die Datel Holdings Group solle das Anbieten ihrer Softwares die Veränderungen in den PSP Spielen hervorrufen, unterlassen, und ihr Schadenersatz für den erlittenen Schaden leisten.

Das nationale Gericht hat dem Unterlassungsbegehren stattgegeben und die Klage im Übrigen abgewiesen. Beide Parteien haben gegen das Urteil eingelegt. Im Berufungsverfahren hat die Berufung exklusive Lizenznehmerin der Spielkonsolen PSP das Klagebegehren widerholt und zusätzlich Auskunft darüber beantragt in welchem Umfang die Datel Holdings Group den Vertrieb der Software gestaltet hat. Die Berufung wurde zurückgewiesen. In einer Revision verfolgt die exklusive Lizenznehmerin der Spielkonsolen PSP ihre Klageanträge weiter.

Das nationale Gericht hat dem Gerichtshof eine Reihe an Fragen zur Klärung vorgelegt. Es möchte wissen, ob in den Schutzbereich eines Computerprogramms eingegriffen wird, wenn ein damit gleichzeitig ablaufendes Programm den Inhalt von Variablen verändert, die das geschützte Computerprogramm im Arbeitsspeicher angelegt hat und im Ablauf des Programms verwendet.

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

L-2925 Luxemburg » curia.europa.eu





Die neueste EU-Rechtsprechung jederzeit abrufbar



